

Hinweise

Zur Förderung von Maßnahmen des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms

Im Internationalen Schüleraustausch sind die dem Bayerischen Jugendring zur Verfügung gestellten Mittel der Bayerischen Staatsregierung weiterhin knapp bemessen. Für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 wurde deshalb folgende Regelung getroffen:

1. Die Förderung von Maßnahmen in Bayern („IN-Maßnahmen“) wird wiederaufgenommen. **Der Tagessatz für die Förderung von Inlandsbegegnungen** entspricht dem in den Richtlinien genannten Höchstsatz bis auf weiteres
 - innerhalb Europas **8 EUR**
 - für Maßnahmen mit israelischen Partnern **8 EUR**
2. Die **Fahrtkostenpauschalen für Maßnahmen im Ausland** („OUT-Maßnahmen“) betragen bis auf weiteres
 - für Maßnahmen mit israelischen Partnern **0,08 EUR per einfachem Entfernungskilometer**
 - innerhalb und außerhalb Europas (geografisch), abweichend von den in den Richtlinien genannten Höchstsätzen: **0,08 EUR per einfachem Entfernungskilometer**
 - die Entfernungskilometer werden ermittelt über: <http://maps.google.de/> <http://luftlinie.org/> – per einfachem Entfernungskilometer. Die zuwendungsfähigen Entfernungskilometer betragen bis auf weiteres **3.100 Entfernungskilometer (mit sofortiger Wirkung bei allen noch nicht bewilligten Anträgen)**.
3. Austauschmaßnahmen mit der Republik Irland und dem Vereinigten Königreich werden nicht gefördert. Eine Ausnahmeregelung gilt für Mittelschulen und Schulen zur individuellen Lernförderung, siehe Nr. 2 der Förderrichtlinien.

<https://www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit/-schulaustausch/foerderung-internationaler-schulaustausch>

Abgrenzung zu weiteren Förderprogrammen:

1. Polen:

Die Förderung der deutsch-polnischen Schülerbegegnungen in Deutschland kann weiterhin aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) beantragt werden. Eine Förderung solcher Maßnahmen aus Mitteln dieses Förderungsprogramms ist ausgeschlossen.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie über den Bayerischen Jugendring:

<https://www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit/-schulaustausch/foerderung-deutsch-polnischer-jugend-und-schueleraustausch>

bzw. über die Internetseite des DPJW: <http://www.dpjw.org/projektfoerderung>

2. Frankreich:

Für den Austausch mit Frankreich ist die Förderung aus Mitteln des Deutsch- Französischen Jugendwerks (DFJW) vorgesehen. Eine Förderung solcher Maßnahmen aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung ist ausgeschlossen.

Die Anträge sind auf dem entsprechenden Formblatt einzureichen. Um im Interesse der Finanzierungssicherheit für die Antragsteller eine rechtzeitige Förderentscheidung zu ermöglichen, muss der Antrag spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres beim Bayerischen Jugendring, Postfach 20 05 18, 80005 München eingegangen sein.

Antragsunterlagen erhalten Sie über den Bayerischen Jugendring:

<https://www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit/-schulaustausch/foerderung-deutsch-franzoesischer-jugend-und-schulaustausch>

bzw. über die Internetseite des DFJW: <https://www.dfjw.org/>

3. Tschechische Republik:

Für die Förderung von kleineren Aktivitäten zwischen Schulen aus Bayern und aus der Tschechischen Republik ist ebenfalls eine Förderung aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung über den Bayerischen Jugendring möglich. Gemeint sind hier Aktivitäten, die Schülerinnen und Schüler aus Bayern und der Tschechischen Republik im Rahmen einer Schulpartnerschaft – sei es in Bayern oder im Partnerland – gemeinsam gestalten, zum Beispiel Sportfeste, Theaterabende, Projektstage, Konzerte, Exkursionen, SMV-Seminare. Also keine Maßnahmen die im Rahmen der "Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung" förderbar wären.

<https://www.bjr.de/foerderung/internationale-jugendarbeit/-schulaustausch/foerderung-der-zusammenarbeit-kleinaktivitaeten-zwischen-schulen-aus-bayern-und-aus-der-tschechischen-republik-1>